



HALM 2 - Maßnahme C.1

„Vielfältige Ackerkulturen“



HALM 2

Über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen können Landwirtinnen und Landwirte eine Förderung für eine besonders nachhaltige Landbewirtschaftung erhalten. Der Verpflichtungszeitraum für die HALM 2-Maßnahmen beträgt in der Regel fünf Jahre.



Voraussetzungen und Wechsel der Module

- Die Teilnahme an HALM 2 C.1 setzt die Erfüllung der **Grundanforderungen der Öko-Regelung 2** voraus:
 - ⇒ Es sind mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten im Antragsjahr anzubauen.
 - ⇒ Jede Hauptfruchtart muss auf mindestens 10 % und darf auf höchstens 30 % der Fläche angebaut werden.
 - ⇒ Es müssen mindestens 10 % Leguminosen angebaut werden.
 - ⇒ Der Anteil von Getreide darf höchstens 66 Prozent betragen.
- Bei der Maßnahme C.1 können verschiedene Module ausgewählt werden, die zum Teil kombinierbar sind.
- Ein Wechsel zwischen den Modulen A, B, C und E (konventionell) und A, B, C (ökologisch) ist im Verpflichtungszeitraum auf Antrag möglich.

Zu beachten!

Als eine Hauptfrucht zählen Kulturen einer Gattung (Ausnahme bei *Brassicaceae*, *Solanaceae* und *Cucurbitaceae*, hier zählt jede Art als Hauptfrucht). D. h. Kulturen der Gattung *Triticum* (Weichweizen, Hartweizen, Emmer, Einkorn) zählen als eine Hauptfrucht. Gleiches gilt für *Vicia* (Ackerbohne, Dicke Bohne, und Wickenarten) sowie *Trifolium* (verschiedene Kleearten) und weitere Gattungen (s. Anlage 3 des Merkblatts zum Gemeinsamen Antrag).

Es ist außerdem zu beachten, dass Brachflächen nicht als förderfähige Ackerflächen zählen.

Welche Kulturen als großkörnig, blühend, Getreidesommerung oder humusmehrend gelten sowie die Erosionsfaktoren (C-Faktor) der Kulturen können Sie der Liste [förderfähiger Kulturen](#) unter landwirtschaft.hessen.de — Förderung —

HALM 2 entnehmen.



Mit dem [C.1 Rechner](#) des LLH kann die Förderfähigkeit sowie der zu erwartende Förderbetrag geprüft werden.

C.1 Module

A „Großkörnige Leguminosen“

⇒ Auf mindestens 10 % der Ackerfläche müssen großkörnige Leguminosen angebaut werden.



⇒ Leguminosengemenge sind anrechenbar sofern die großkörnigen Leguminosen im Bestand überwiegen.

Förderhöhen: 65 €/ha (konventionell) oder 45 €/ha (ökologisch) zusätzlich für alle förderfähigen Ackerflächen.

B „Blühende Kulturen“

Konventionell

⇒ Auf mindestens 40 % der Ackerfläche müssen blühende Kulturen angebaut werden.



Ökologische Betriebe

⇒ Auf mindestens 30 % der Ackerfläche müssen blühende Kulturen angebaut werden.

⇒ **Nicht** kombinierbar mit Modul E „humusmehrende Kulturen“.

Förderhöhen: 65 €/ha (konventionell) oder 45 €/ha (ökologisch) zusätzlich für alle förderfähigen Ackerflächen.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 815 1734
HALM@landwirtschaft.hessen.de



landwirtschaft.
hessen.de

C „Getreidesommerung“

⇒ Auf mindestens 25 % der Ackerfläche muss Sommergetreide angebaut werden.

Förderhöhe: 65 €/ha (konventionell) und 45 €/ha (ökologisch) für alle förderfähigen Ackerflächen.

D „Erosionsschutz“

⇒ Auf allen Ackerflächen, die in der Erosionsschutzkulisse K_{Wasser2} liegen, darf im Durchschnitt kein C-Faktor (Bodenbedeckungsfaktor) erreicht werden, der oberhalb von 0,2 liegt.

⇒ Auf einzelnen Flächen darf dieser überschritten werden, solange der Durchschnittswert über alle Ackerflächen bei maximal 0,2 liegt.

⇒ Liegt bei Einzelflächen der Faktor oberhalb von 0,25 muss ein Mulchsaatverfahren angewendet werden.

⇒ Die Bewirtschaftung der Verpflichtungsflächen muss parallel zum Hang erfolgen.

⇒ Brachflächen werden bei der Berechnung des C-Faktors nicht berücksichtigt.

Förderhöhe: 65 €/ha (konventionell) und 50 €/ha (ökologisch) für alle förderfähigen Ackerflächen in der Kulisse K_{Wasser2} .



E „Humusmehrende Kulturen“

⇒ Auf mindestens 40 % der Ackerfläche müssen humusmehrende Kulturen angebaut werden.

⇒ Die Kulturen Kartoffeln, Mais und Zuckerrüben dürfen zusammen maximal 20 % der Ackerfläche beanspruchen.

Förderhöhe: 65 €/ha (konventionell und ökologisch) für alle förderfähigen Ackerflächen. **Nicht** kombinierbar mit dem Modul B „Blühende Kulturen“.

Beispiel 1: Konv. Betrieb mit 100 ha und Teilnahme an Modul A „Großkörnige Leguminosen“

Anbauanteil	30%	25%	25%	10%	10%
	Winterweizen	Wintergerste	Winterrapen	Ackerbohne	Silomais
Fördersumme über HALM 2 C.1 Modul A: 100 ha x 45 € = 4.500 €					

Beispiel 2: Konv. Betrieb mit 100 ha und Teilnahme an Modul B „Blühende Kulturen“ + D „Erosionsschutz“

Anbauanteil:	20%	10% K_{Wasser2}	15% K_{Wasser2}	30%	25%
	Winterweizen	Wintergerste	Winterrapen	Gras u. Leguminosen (Leg. überwiegen)	Silomais
C-Faktor:	0,1	0,07	0,1	0,21	0,35
Durchschnittlicher C-Faktor über alle Ackerflächen = 0,1925					
Fördersumme über HALM 2 C.1 Modul D + B: 25 ha x 50 € + 100 ha x 30 € = 4.250 €					